

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 1. Februar 2018

27. Jahrgang 2018

Ausgabe Nr. **1**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.142.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	6.124.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.127.900 EUR
Auszahlungen auf	6.283.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.026.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.774.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	101.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	453.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	56.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **39,52 v.H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß § 18 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert am 15.03.2016 (GVBl. I Nr. 10) Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt zum **01.01.2018** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 13.12.2017

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmeri des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 15.01.2018

Gottfried Richter
Amtsleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.429.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.453.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf	70.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.787.600,00 €
Auszahlungen auf	4.978.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.617.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.613.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.169.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.263.400,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	101.100,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **230 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **310 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **250.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **120.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt zum **01.01.2018** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 11.12.2017

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 18.01.2018

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

wurde mit Schreiben vom 04.01.2018 unter Az. 63-02342-17-53 durch den Landkreis Elbe-Elster als zuständige Genehmigungsbehörde ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans tritt mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft. Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die dazugehörige zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.30
Dienstag	von 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.30
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.30
Freitag	von 8.00 – 13.00

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de> abgerufen werden.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hiermit ordne ich an:

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 1 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01.02.2018 ortsüblich bekannt zu machen.

Massen-Niederlausitz, den 15.01.2018

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV-) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435],

Sa BbgLR 202-13, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S. 46, 48). ordne ich an:

Die Erteilung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) durch den Landkreis Elbe-Elster (Az.: 63-02342-17-53) vom 04.01.2018 ist im Amtsblatt Nr. 1 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01.02.2018 bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist mitsamt der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 10. Änderung des Flächennutzungsplans während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Planwerk berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Planänderung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Massen-Niederlausitz, den 15.01.2018

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017

– die Aufhebung der „Satzung über die Baugestaltung in der Gemeinde Ponnisdorf zum Schutz und zur Pflege der baulichen Eigenart des Ortsbildes“ vom 19.03.1991 –

beschlossen.

Die Gestaltungssatzung tritt mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, 01.02.2018

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bürgerinformation

Verlängerung des Fäkalentsorgungsvertrages mit der REMONDIS Brandenburg GmbH Großräschen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 für die Gemeinden Massen-Niederlausitz (Ortsteile Massen, Babben, Betten und Lindthal), Lichterfeld-Schacksdorf (alle Ortsteile) und Sallgast (alle Ortsteile)

Der Fäkalentsorgungsvertrag mit der REMONDIS Brandenburg GmbH Großräschen wird vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 zu den bestehenden Konditionen verlängert.

Wie bisher, werden auch weiterhin die Kosten der Fäkalentsorgung durch die jeweilige Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die Fäkalentsorgung ist bei Bedarf unter nachfolgend genannter Anschrift anzumelden:

Anschrift: REMONDIS Brandenburg GmbH
Birkenweg 20
01983 Großräschen
Telefon: 035753 / 260 200
(Montag bis Freitag: 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Folgende Gebühren werden ab 01.01.2018 durch die Gemeinde berechnet:

- Entsorgung von Fäkalwasser (abflusslose Sammelgrube) = 11,73 €/m³
- Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit mindestens zweistufiger mechanisch-biologischer Abwasserbehandlung = 26,36 €/m³
- Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ohne zweistufige mechanisch-biologische Abwasserbehandlung = 44,26 €/m³

Die vorgenannten Gebühren beinhalten die Transport- und Behandlungskosten. In die Gebühr ist ein pauschaler Schlauchlängen-Aufwand von 15 m einkalkuliert. Bei Überschreitung der 15 m werden je begonnenem weiteren Meter 0,59 € berechnet. Vergebliche Anfahrten die der Auftraggeber verursacht, werden diesem mit 29,75 € je Anfahrt berechnet. Die vorgenannten Gebühren gelten für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019. Bezugsgrundlage der Gebührenberechnung für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben ist der Trinkwasserverbrauch. Bezugsgrundlage für die Entsorgungsgebühr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist die in Kubikmetern gemessene Menge der entnommenen Fäkalien. Maßgeblich ist dabei die an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges festgestellte Menge.

Weitere Auskünfte erteilen im Auftrag der Gemeinden:

- Herr Prell (Tel.: 03531 / 782 - 35)
- Frau Böhme (Tel.: 03531 / 782 - 34)
- Frau Friedrich (Tel.: 03531 / 782 - 33)

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

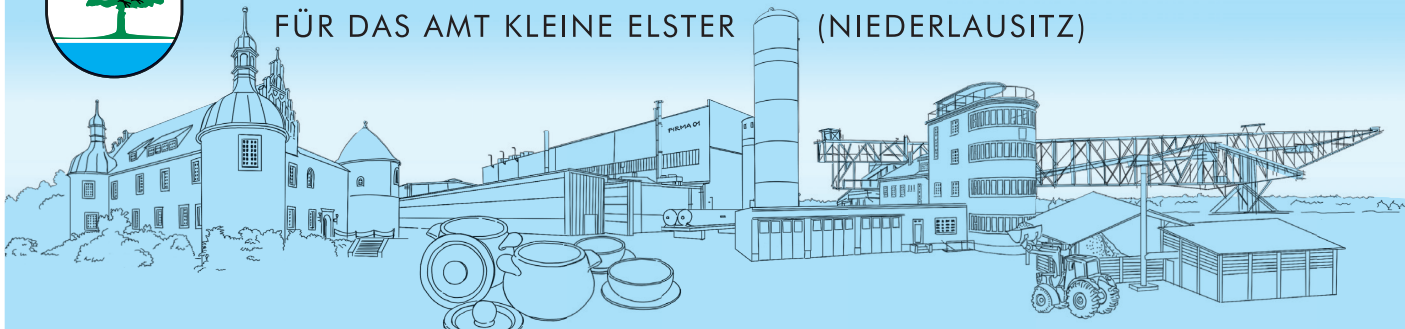
Regiebetrieb

Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



27. Jahrgang 2018

Massen-Niederlausitz, den 1. Februar 2018

Ausgabe Nr. **1**

Sehr geehrte Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz),

in diesem Jahr ist das Erscheinungsbild des Ihnen bekannten Amtsblattes verändert worden. Es besteht jetzt aus zwei Teilen, die man durch die Titelseiten auseinander halten kann, das Amtsblatt und die neue Form des Amts- und Gemeindeanzeigers, der bildlich das vielfältige Spektrum unserer Gemeinden zeigt.

Hintergrund ist das separate Sammeln von amtlichen Informationen wie z. B. Satzungen, die die persönliche Betroffenheit eines Grundstückseigentümers, Friedhofs- oder Abwasseranlagennutzers etc. konkret definieren. Sie können in Zukunft den amtlichen Teil vom Amts- und Gemeindeanzeiger trennen und gesondert aufbewahren.

Des Weiteren fällt es dem Leser leichter, Informationen aus seiner Gemeinde zu finden.

Am Gesamtumfang soll sich nichts ändern, da der Amts- und Gemeindeanzeiger kein Presseorgan ist, sondern die Aktivitäten unserer öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Kitas und Feuerwehren, aber auch das Vereinswesen publizieren.

Nach wie vor gilt die Preisliste für Veröffentlichungen im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 19.05.2010, die die Finanzierung der Beiträge festschreibt.

Für die Gestaltung des Titelbildes bedanke ich mich bei Herrn Steffen Kazmierczak von der Firma Die Piktografen GmbH.

Richter

Amtsleiter

Stellenausschreibung

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich „Öffentliche Sicherheit und Gewerbe“ in Vollzeit unbefristet

eine/n Sachbearbeiter/in Brandschutz und Baumkataster

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

1. Brandschutz

- Beschaffungswesen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz
- Pflege und Führung des Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Organisation und Meldung der Teilnehmer zu Ausbildungsveranstaltungen

- Öffentlichkeitsarbeit - Pflege der Homepage der Feuerwehr
- Verwaltungstechnische Tätigkeiten - Bearbeitung u. Organisation des Bereichs Arbeitssicherheit; Meldung und Bearbeitung von Unfallanzeigen für Feuerwehrangehörige und Verwaltungsbeschäftigte

2. Baumkataster

- Kontrolle der kommunalen Bäume und deren Dokumentation
- Führung und Fortschreibung des Baumkatasters
- Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Baumbestandes
- Beauftragung und Vergabe von Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich Verwaltung und/oder im technischen Bereich
- fachliche Eignung durch mehrjährige haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit im Brandschutz wünschenswert
- technisches Verständnis vorteilhaft
- PC-Kenntnisse erforderlich
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein
- PKW-Führerschein erforderlich

Wir bieten Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes sowie Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und Beurteilungen richten Sie bitte bis zum 12.02.2018 an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.

Bundesfreiwilligendienst

Für die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bundesfreiwilligendienst gesucht.

Ihr Einsatz erfolgt im Bereich des Umweltschutzes auf öffentlichen Plätzen, Flächen und Anlagen und umfasst Grünpflegearbeiten und die Unterstützung des Wirtschaftshofes bei der Instandhaltung von Rad- und Wanderwegen.

Dieser Dienst ist eine vom Bund geförderte Initiative, die sozialversicherungspflichtig ist und sich über 12 Monate erstreckt. Förderfähig sind alle Nichtleistungsbezieher sowie Leistungsbezieher des ALG II im Sinne des SGB II, auch Rentner. Einsatzorte können je nach Bedarf alle Ortschaften der Gemeinden sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, so setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
Tel. 03531 782-39

Aufruf zur Gewinnung von Kandidaten für die Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2019 – 2023

Die nächste Schöffenvwahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 findet im Frühjahr 2018 statt.

Was sind Schöffen?

Schöffeninnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten mitwirken. Durch sie wird der Grundsatz der Teilhabe der Bevölkerung an der Rechtsprechung verwirklicht.

Allgemeiner Ablauf der Schöffenvwahl

Zunächst stellt jede Gemeinde bzw. Stadt im Frühjahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Schöffen an den Amts- und Landgerichten auf, die von der kommunalen Vertretung beschlossen wird. Diese Vorschlagsliste geht an das zuständige Amtsgericht. Aus den Vorschlägen wählt der dort gebildete Schöffenvwahlausschuss die erforderliche Zahl der Schöffen für die Amts- und Landgerichte. Die Benachrichtigung, ob ein Bewerber gewählt wurde, erfolgt im Herbst 2018.

Die formalen Voraussetzungen für das Schöffenamnt im Überblick:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit,
- mit Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre alt aber nicht älter als 69 Jahre,
- zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Vorschlagsliste wohnhaft im Gebiet der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld- Schacksdorf, Massen- Niederlausitz, Sallgast,
- gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Amtes und ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache,
- kein Vermögensverfall,
- keine Verurteilung von mehr als 6 Monaten wegen einer strafbaren Handlung und kein Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter.

Ausschlussgründe für das Schöffenamnt kann die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen sein:

- Vollzugsbeamte,
- Vorstehende einer Religionsgemeinschaft,
- Mitglieder der Bundes- oder einer Landesregierung,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft sowie Notare und Rechtsanwälte.

Die Mitteilung über die vorgegebene Zahl der erforderlichen Schöffen erfolgte durch die Gerichte an die Gemeinden bzw. Städte Anfang Januar 2018. Die Festlegung der Anzahl der in das Haupt- und Hilfsschöffenamnt zu wählende Personen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden ermittelt und verteilt. Danach müssen die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen- Niederlausitz und Sallgast keine Schöffeninnen und Schöffen vorschlagen.

Die dem Amt angehörenden Gemeinden sind jedoch berechtigt eine Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl einzureichen.

Interessierte Bürger können Ihre schriftliche Bewerbung für das Schöffenamnt in Erwachsenenstrafsachen bei dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5, 03238 Massen- Niederlausitz, **z.Hd.**

Bürgerinformation für die Gemeinden Lichterfeld- Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast – Schmutzwasserentsorgung –

Senftenberger Wasserdienstleister WAL-Betrieb übernimmt die **Störungsbeseitigung an den zentralen gemeindeeigenen Schmutzwasseranlagen in den Gemeinden Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz (außer OT Ponnsdorf und OT Gröbitz) und Sallgast**

Ab 01.01.2018 ist die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL-Betrieb) aus Senftenberg für die Störungsbeseitigung an den gemeindeeigenen zentralen Schmutzwasseranlagen (Ortskläranlagen, Schmutzwasserkanalnetze, Pumpstationen) der Gemeinden Massen-Niederlausitz (außer OT Ponnsdorf und OT Gröbitz,) Sallgast und Lichterfeld-Schacksdorf zuständig. Sie erreichen die Zentrale Leitwarte vom WAL-Betrieb rund um die Uhr unter **03573 803-0** und **03573 803-500** sowie **stoerungen@wal-betrieb.de**.



gez. Prell
MA- Bauamt / Regiebetrieb Abwasser

Herr Pohl einreichen (den Antrag finden Sie auf unserer Internetseite) oder den Bewerbungsantrag zu den Sprechzeiten vor Ort ausfüllen. Bewerbungsschluss ist der 28.02.2018

Gottfried Richter
Aamtsdirektor

Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ Umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Nachruf

Wir haben erfahren, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Gerd Bornmann

verstorben ist.

Herr Bornmann war lange Zeit als Schulhausmeister in der Oberschule Massen beschäftigt. Er pflegte zum Lehrpersonal und zu den Schülern immer ein herzliches Verhältnis. Wir werden sein Andenken bewahren.

Aamtsdirektor
Gottfried Richter

Schulleitung
Reiner Neitsch

Veranstaltungen im Februar 2018

Datum	Zeit	Veranstaltung
03.02.	Einlass 18:30 Beginn 19:30	Mass'ner Karneval – 1. Veranstaltung Erblehngut Massen, TSV Germania e.V.-Abt. Karneval
04.02.	Einlass 14:30 Beginn 15:00	Mass'ner Karneval – Seniorenkarneval Erblehngut Massen, TSV Germania e.V.-Abt. Karneval
09.02.	Einlass 18:30 Beginn 19:30	Mass'ner Karneval – Jugendkarneval Erblehngut Massen, TSV Germania e.V.-Abt. Karneval
10.02.	Einlass 18:30 Beginn 19:30	Mass'ner Karneval – 2. Veranstaltung Erblehngut Massen, TSV Germania e.V.-Abt. Karneval
11.02.	Einlass 14:00 Beginn 15:00	Mass'ner Karneval – Kinderkarneval Erblehngut Massen, TSV Germania e.V.-Abt. Karneval
12.02.	Einlass 18:30 Beginn 19:30	Mass'ner Karneval – Rosenmontag Erblehngut Massen, TSV Germania e.V.-Abt. Karneval

Dringender Aufruf

Veranstaltungskalender 2018 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Da dem im November 2017 im Amtsblatt veröffentlichten Aufruf zur Meldung der Termine von Veranstaltungen in den amtsangehörigen Gemeinden nur sehr wenige Vereine/Ortsgruppen gefolgt sind, weisen wir darauf hin, dass eine Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen im Amtsblatt und im Kreisanzeiger nicht erfolgen kann, wenn diese nicht bis **spätestens zum 28.02.2018** an folgende Adresse gemeldet werden:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Wirtschaftsförderung
Frau Schulze
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz.



Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Kintzel, Leo Maxim geb. 10.2017
Sallgast OT Sallgast/Poley

Tümmeler, Theodor Ewald geb. 10.2017
Massen-Niederlausitz OT Massen

Töpfer, Mira geb. 11.2017
Massen-Niederlausitz OT Massen

Krause, Luca geb. 11.2017
Massen-Niederlausitz OT Massen

Jobke, Bruno geb. 11.2017
Crinitz

Altersjubiläen im Jahr 2018 für den Monat Februar

Stand: 23.01.2018

70. Geburtstag

14.02.	Jenchen, Margot	Sallgast OT Sallgast
17.02.	Kuznick, Heinz	Sallgast OT Sallgast/Henriette
20.02.	Vogel, Renate	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
24.02.	Reiche, Karl-Heinz	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
24.02.	Schütze, Willi	Massen-Niederlausitz OT Ponnisdorf

75. Geburtstag

15.02.	Paul, Jutta	Massen-Niederlausitz OT Massen
24.02.	Luchmann, Rosmarie	Massen-Niederlausitz OT Massen
26.02.	Ludwig, Helga	Sallgast OT Sallgast

80. Geburtstag

11.02.	Mann, Egon	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld/Ther.
12.02.	Kölling, Günter	Crinitz OT Gahro
16.02.	Herz, Magdalena	Crinitz
20.02.	Kutscher, Christine	Sallgast OT Sallgast
23.02.	Hoffmann, Hildegard	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
26.02.	Hoffmann, Helga	Sallgast OT Sallgast/Klingmühl

85. Geburtstag

03.02.	Schulze, Günter	Massen-Niederlausitz OT Massen
28.02.	Hensel, Eva	Massen-Niederlausitz OT Massen

90. Geburtstag

01.02.	Kamenz, Ursula	Massen-Niederlausitz OT Babben
08.02.	Pötschick, Hildegard	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
19.02.	Röll, Margarete	Sallgast OT Dollenchen/Zürchel

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Februar 2018

Monatsspruch:

*Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in
deinem Herzen, dass du es tust.*

Dtn. 30,14

Gottesdienste in Betten:

11.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
25.02. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zur Bibelwoche in Sallgast

21.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Lieskau vom 21.02.
bis 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

04.02. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
18.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
25.02. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zur Bibelwoche in Sallgast
04.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Herzliche Einladung zur Bibelwoche vom 21.02. bis 23.02.
jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

18.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
25.02. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zur
Bibelwoche in Sallgast

13.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Lieskau vom 21.02.
bis 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

11.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
25.02. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zur Bibelwoche
in Sallgast

20.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Lieskau vom 21.02.
bis 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

11.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
25.02. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zur Bibelwoche

16.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Lieskau vom 21.02.
bis 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

04.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
18.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
25.02. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zur
Bibelwoche in Sallgast
04.03. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

14.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Lieskau vom 21.02.
bis 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Lipten:

04.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
25.02. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst zur
Bibelwoche in Sallgast
04.03. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Lieskau vom 21.02.
bis 23.02. jeweils um 19.00 Uhr.

Die Bibelwoche wird in diesem Jahr wieder zentral stattfinden. Und zwar im Pfarrhaus in Lieskau. Wir treffen uns an drei Abenden, vom 21.-23. Februar, jeweils 19.00 Uhr!
„Zwischen dir und mir“ – Texte aus dem Hohelied der Liebe.
Zum Abschluss der Bibelwoche wird es in Sallgast einen zentralen Gottesdienst geben, am 25.02. um 10 Uhr!
Bitte sagen Sie es auch weiter!

Der Weltgebetstag findet am Freitag, dem 2. März, in der Gaststätte Griebner in Klingmühl statt. Der Weltgebetstag wurde in diesem Jahr von Frauen aus Surinam vorbereitet. Auf der ganzen Welt wird ihre Liturgie von christlichen Gemeinden gefeiert. Im Anschluß an den Gottesdienst wollen wir bei südamerikanischen Speisen und Getränken noch fröhlich beisammen sein. Beginn ist 18 Uhr! Wir freuen uns auf Sie!

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen und Breitenau Februar 2018

Gottesdienste in Massen:

04.02. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
18.02. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech

Die Gottesdienste finden im Pfarrhaus Massen statt.

Der Frauenkreis trifft sich am 14.02.2018 um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Massen.

Gottesdienste in Breitenau:

25.02. um 11:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech

Evangelische Kirchengemeinden Weißack und Fürstl. Drehna Februar 2018

Gottesdienste in Gahro:

11.02. um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech

Gottesdienste in Fürstl. Drehna, Crinitz und Babben:

11.02. um 09:00 Uhr mit Pfarrerin Höpner-Miech
in Fürstlich Drehna

Der Frauenkreis trifft sich am 13.02.2018 um 14:30 Uhr im Gemeindehaus Fürstlich Drehna.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Information zum Bauvorhaben B 96 Verlegung der OD Finsterwalde

Im Zuge der Bauarbeiten, zum Bau der Verlegung der B 96 Ortsdurchfahrt Finsterwalde, wird ab dem 05.02.2018 der Knotenpunkt B96/Finsterwalder Straße/Turmstraße in Massen bis zum 29.06.2018 voll gesperrt.

Der Verkehr wird über zwei Umleitungsstrecken geleitet. Zum einen großräumig zwischen Finsterwalde und Lieskau über Lichterfeld-Schacksdorf, zum anderen in den Ortslagen Massen und Finsterwalde zwischen den Knoten B96/Ludwig-Erhardt-Straße/Dorfstraße und B96/Lange Straße/Turmstraße in Finsterwalde. Die Umleitungen werden ausgeschildert.

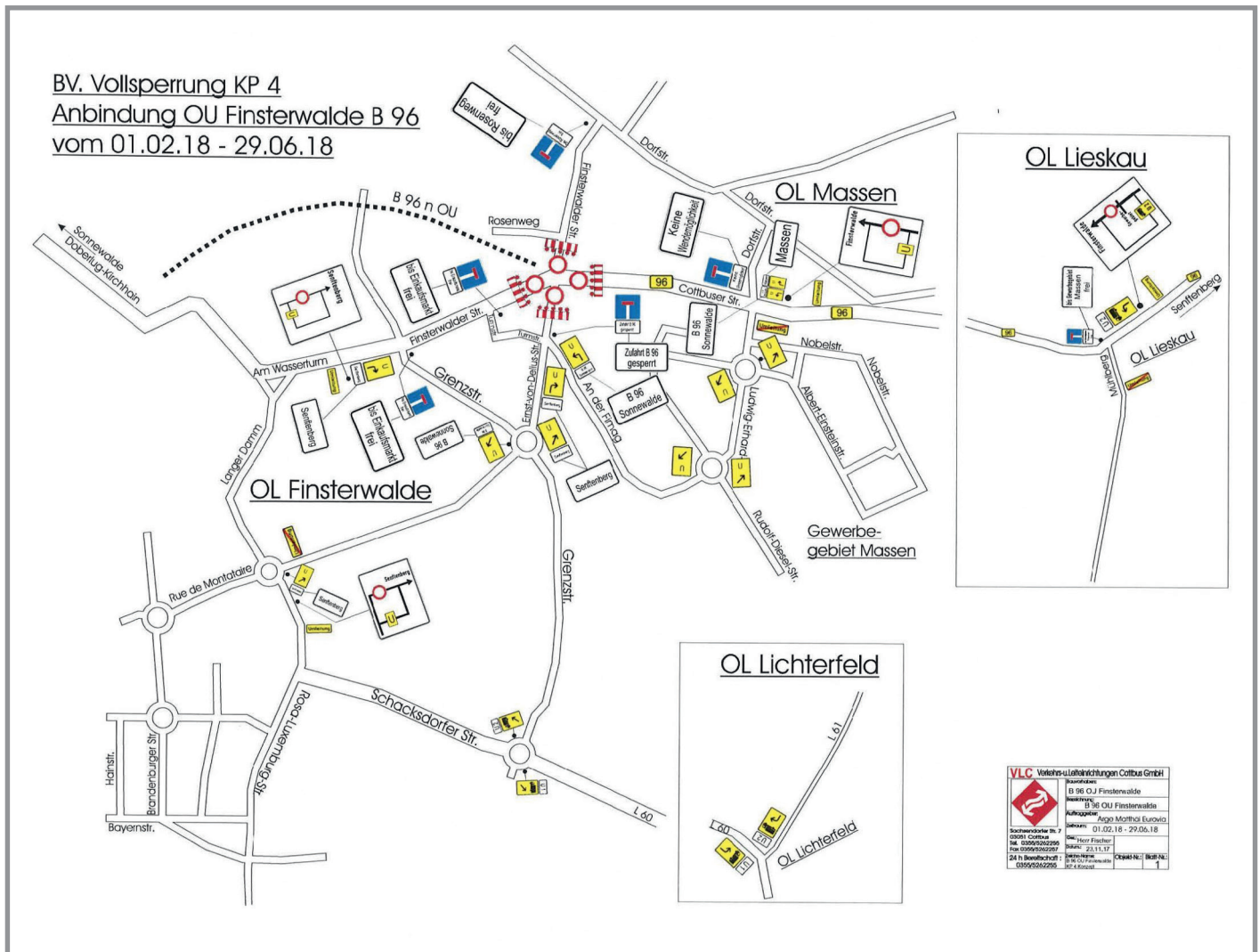
Für Kunden des Netto-Marktes sind die Zufahrten von der B96 und der Turmstraße über den gesamten Zeitraum erreichbar.

Der Verkehrsverbund Elbe Elster wird für die Zeit der Sperrung für den ÖPNV und Schülerverkehr Ersatzhaltestellen in der Ortslage Massen am Dorfplatz einrichten.

Für den Fußgängerverkehr werden am gesperrten Knoten Wegführungen eingerichtet.

Der Landesbetrieb Straßenwesen dankt allen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern für Ihr Verständnis aufgrund der aufgetretenen Erschwernisse und Behinderungen während der Ausführung der Baumaßnahme.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Dienststätte Cottbus



FFH-Managementplanung im Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Für die Erstellung von FFH-Managementplänen im Naturpark Niederlausitzer Landrücken wurde eine Arbeitsgemeinschaft beauftragt. Kartierungen und Abstimmung von Maßnahmen beginnen im Frühjahr 2018. Öffentliche Auftaktveranstaltungen und regionale Arbeitsgruppen sind geplant.

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und besteht aus Fauna-Flora-Habitat Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. Es dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Schutz wertgebender Lebensraumtypen und seltener Tier- und Pflanzenarten. Im Naturpark Niederlausitzer Landrücken liegen insgesamt 28 FFH-Gebiete und 2 Vogelschutzgebiete. Um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten in den FFH-Gebieten festzulegen werden für einen Großteil dieser Gebiete gemäß Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sogenannte „Managementpläne“ erstellt.

Nach erfolgreichem Abschluss der EU-weiten öffentlichen Ausschreibung wird nun mit der Erarbeitung der FFH-Managementpläne im Naturpark Niederlausitzer Landrücken begonnen. Die Arbeitsgemeinschaft **Dr. Szamatolski + Partner GbR**, **Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH**, **Alnus GbR Linge & Hoffmann** und **Peschel Ökologie & Umwelt** ist mit der Planerstellung beauftragt. Die Naturparkverwaltung leitet den Prozess.

In der Zeitspanne 2018 bis 2020 erhalten Behörden, Gemeinden, Verbände, Nutzer und Eigentümer, die in ihren Belangen betroffen sind die Gelegenheit sich an dem Planungsprozess zu beteiligen. Für den fachlichen Austausch werden regionale Arbeitsgruppen gebildet und Exkursionen sowie thematische Einzelgespräche angeboten.

Alle erforderlichen Maßnahmen werden nach Möglichkeit so geplant, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Informationen zu Ablauf und Inhalt der FFH-Managementplanung, insbesondere anstehende Termine und eine Kurzcharakterisierung der Gebiete können auf der Internetseite <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/> eingesehen werden.

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Erfassung von Pflanzen und Tieren die Schutzgebietsflächen ab dem Frühjahr 2018 im Auftrag des Landesamtes für Umwelt begehen. Hierfür bitten wir um Verständnis und Unterstützung. Zur Information über die anstehende Planung sind Betroffene und Interessierte herzlich zu zwei **öffentlichen Auftaktveranstaltungen** im März 2018 eingeladen,

Veranstaltung 1:

Mittwoch, 7. März 2018 von 17-19 Uhr in der Luckauer Kulturkirche, Nonnengasse 1, 15926 Luckau

Veranstaltung 2:

Mittwoch, 14. März 2018 von 17-19 Uhr in der Stadthalle Calau, Lindenstr. 18, 03205 Calau

Inhalt und Ablauf dieser beiden Veranstaltungen sind identisch.

Gerne nimmt die Arbeitsgemeinschaft auch jetzt schon Hinweise und Anregungen für die Kartierung und Planung entgegen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt
Referat GR4
Naturpark Niederlausitzer Landrücken
Herr Udo List
Alte Luckauer Str. 1
15926 Luckau
OT Fürstlich Drehna
Tel.: 035324/305-10
Fax: 035324/305-20
E-Mail: udo.list@lfu.brandenburg.de

Dr. Szamatolski + Partner GbR
Dipl.-Ing. Andreas Butzke
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
Tel.: 030/2808144
E-Mail: butzke@szpartner.de
Internet: <http://www.szpartner.de>

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Woche der offenen Tür am OSZ Elbe-Elster im Schuljahr 2017/18



Das OSZ Elbe-Elster führt auch in diesem Jahr in den Abteilungen an allen Standorten in der Woche **vom 19. bis 23. Februar 2018** eine Woche der offenen Schultür durch. Die Besucher werden eine Schule erleben können – für alle offen, sozial im Umgang miteinander und zukunftsorientiert in der Ausbildung. Das kann gerade jetzt eine Anregung für junge Menschen sein, die über ihren weiteren Bildungsweg nachdenken und einen Ausbildungsplatz suchen.

Schulklassen, einzelne Besucher und Interessentengruppen sind herzlich eingeladen, die offenen Türen zu Unterrichtsbesuchen, Gesprächen oder auch für Informationszwecke zu nutzen.

Zusätzlich finden natürlich die traditionellen Tage der offenen Tür an den Schulstandorten statt.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website unter www.oszee.de

Standort Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31

Samstag, 17.02.2018

09:00 bis 13:00 Uhr – Tag der offenen Tür

Vorstellung der Bildungsgänge Berufsfachschule Soziales, zweijährige Fachoberschule, Fachschule Sozialwesen – Erzieher/in und Heilerziehungspfleger/in mit Lernfeldunterricht, Aktionen und Informationen zu europäischen Projekten

Informationsveranstaltung zum Erwerb der Fachhochschulreife Fachrichtung Sozialwesen (Fachoberschule)

Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit Absolventen

Mittwoch, 21.02.2018

08:00 bis 14:00 Uhr – Tag des offenen Lernens

Schüler von Schulen der Region sind zu Gast am OSZ Elbe-Elster. Berufsfachschüler und Fachoberschüler stellen ihre Ausbildung vor. Es findet offener Unterricht in den Klassen in allen Fachräumen statt. Bitte anmelden unter: abteilung1@oszee.de oder Telefon 03531 704959

Montag, 26.02.2018

09:00 bis 15:00 Uhr – Persönliche Beratung

nach Terminabsprache durch die Abteilungsleiterin Frau Koppen sowie die Bildungsgangkoordinatoren zur Ausbildung in den Bildungsgängen Berufsfachschule Soziales, Fachoberschule Sozialwesen, Fachschule Sozialwesen (Sozialpädagogik mit Erzieher oder Heilerziehungspfleger sowie Heilpädagogik)

Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52

Wir möchten mit unserem Tag der offenen Tür die Zusammenarbeit mit den territorial weit auseinander liegenden Ausbildungsbetrieben intensivieren. Gern beraten wir aber auch zukünftige Auszubildende über Inhalte, Strukturen und Lernmethoden einer dualen Berufsausbildung oder zeigen interessierten Bürgern oder ehemaligen Auszubildenden unsere Schule.

Mittwoch, 21.02.2018

09:45 bis 13:15 Uhr

Besucher mit berechtigtem Interesse haben die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht in den Berufen Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, Kfz-Mechatroniker, Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik, Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker und Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik nach vorheriger Anmeldung bis zum 16.02.2018 (Tel. 03533 4046)

15:00 bis 18:00 Uhr – Tag der offenen Tür

Führungen durch das Schulgebäude, Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Abteilungsleiter, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin

18:00 bis 19:30 Uhr – Elternversammlungen

der Klassen des 1. Ausbildungsjahres in den Berufen der Metall- und Fahrzeugtechnik. Alle Eltern und Ausbildungsbetriebe sind herzlich eingeladen.

Standort Elsterwerda, Elsterstraße 3

Wir informieren Sie über unsere Ziele, Ausbildungsinhalte und Lernmethoden. Nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03533 2102) können Sie zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr den Unterricht besuchen.

Dienstag, 20.02.2018

14:00 bis 17:00 Uhr – Ausbildungsberatertag

Möglichkeit zu Gesprächen mit Lehrkräften der Ausbildungsberufe Einzelhandelskauffrau/mann, Kauffrau/mann im Groß- und Außenhandel, Fachlagerist, Fachkraft Lagerlogistik, Fachpraktiker/in im Lagerbereich, Verwaltungsfachangestellte/r

Standort Falkenberg, Clara-Zetkin-Straße 8

Montag bis Freitag, 12.02. bis 16.02.2018

Möglichkeit des Schnupperunterrichts im Beruflichen Gymnasium für interessierte Schüler nach vorheriger Anmeldung (Tel. 035365 2154)

Samstag, 17.02.2018

09:00 bis 12:00 Uhr – Tag der offenen Tür

Vorstellung der Unterrichtsinhalte und Projekte durch Schüler und Lehrkräfte Informationsveranstaltung zum Abitur mit allgemeinem Schwerpunkt sowie Abitur mit den beruflichen Schwerpunkten Sozialwesen oder Wirtschaft.

Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2018 – Februar 2018

Do.	01.02.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	05.02.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	06.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	08.02.	Cottbus	WFBB GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Fr.	09.02.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	12.02.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	13.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	15.02.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	19.02.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	20.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	22.02.	Cottbus	WFBB GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	26.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	27.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Gemeinde Crinitz

Tag der offenen Tür in Crinitz

Auf der Suche nach für die Durchführung kommunalpolitischer und kultureller Veranstaltungen geeigneten Räumen nahm Bürgermeister Horst Hofmann als Vorsitzender der Crinitzer Gemeindevertretung auch Kontakt mit dem Besitzer der im ehemaligen Steinzeugwerk angesiedelten neuen Firma auf.

In dem in freundschaftlicher Atmosphäre geführten Gespräch bot der neue Eigentümer der Gemeinde einen Tag der offenen Tür zur Besichtigung der gut erhaltenen ehemaligen Kulturräume des früheren VEB Steinzeugwerkes Crinitz an.

Damit sich die Crinitzer Bürger von der Zweckmäßigkeit der genannten Räumlichkeiten überzeugen können, findet am

**Sonnabend, dem 03.02.2018
in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr**

ein Tag der offenen Tür statt, zu der Besucher herzlich eingeladen sind.

Horst Hofmann
ehrenamtlicher Bürgermeister

Vorlesetag in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Am 17. November 2017 fand in der Heinz-Sielmann-Grundschule in diesem Schuljahr der Vorlesetag statt. Dazu wurden die Mitglieder des Heimatvereins eingeladen.

Frau Rehm, Frau Scholz, Frau Falkenhan und Herr Scholz brachten neue, interessante Bücher mit und lasen daraus vor. In Klasse 5/6 las Herr Scholz aus dem Buch: „Nicht öffnen, bissig!“ Es war so spannend, dass Herr Scholz zum Advent noch einmal zum Lesen kommen wird. Den Schülern hat es sehr gut gefallen und es wurde die Neugierde geweckt.



Ortsteilgespräch Gahro

Am 06.12.2017 führt der Amtsdirektor Gottfried Richter in Anwesenheit von 6 Personen das Ortsteilgespräch in Gahro durch. Nach der Erläuterung von Grundsätzen des gemeindlichen Handelns von Amt und Gemeinden sowie deren Aufgabenwahrnehmung wurde vor allem über Probleme der Feuerwehren gesprochen. Unverständnis herrscht nach wie vor über die Umsetzung des Gahroer Feuerwehrfahrzeuges. Der Amtsdirektor begründete dies resultierend aus den fachlichen Anforderungen der bestehenden Gefahren- und Risikoanalyse des Amtes. Zurzeit wird diese Analyse überarbeitet, in der auch der OT Gahro bewertet wird. Jede Ent-

wicklung der Feuerwehr ist abhängig von der Verfügbarkeit und dem Ausbildungsstand der Einsatzkräfte. Des Weiteren wurde über die Gestaltung und Finanzierung des Ortskernes diskutiert. Hier empfahl der Amtsdirektor, dass entsprechende Finanzmittel in der Haushaltsplanung der Gemeinde Crinitz vorgesehen werden sollten. Unter seiner Leitung fanden schon die ersten Planungsgespräche mit Ortsvorsteher, Planungsbüro und beteiligten Einwohnern statt.

Ein weiteres Problem ist die Sanierung der unbefestigten Wege, diese sollen möglichst durch Reparaturmittel des Gemeindehaushaltes instandgesetzt werden.

Im zweiten Teil wurde über Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen diskutiert. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass die vorhandenen Strukturen den größtmöglichen Einfluss der Bevölkerung auf gemeindliches und Verwaltungshandeln garantieren. Unabhängigkeit und Selbstbestimmung gewährleisten eine eigenständige Entwicklung des Ortsteils.

PM

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf sucht für den Ortsteil Lieskau schnellstmöglich

eine/n Gemeindearbeiter/in

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses auf 120,00 EUR-Basis.

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Unterhaltung von kommunalen Grünflächen
- Betreuung gemeindeeigener Liegenschaften

Sie sind zuverlässig, körperlich belastbar und flexibel? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung zeitnah an das

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Ortsvorsteher Herr Jünigk gern zur Verfügung.

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Einladung Jagdgenossenschaft Gröbitz

Unsere Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gröbitz findet am

Freitag, dem 23.03.2018 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

statt.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Pachtzahlung durch Überweisung (Kontonummer und Flächen-nachweis sind vorzulegen)
7. Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Stahn
Vorstand

schüsse für die Dorfgemeinschaftshäuser in Betten, Lindthal, Gröbitz und Ponnisdorf mit ca. 26 TEUR. Daneben werden noch kleinteilig bezuschusst Tourismus, Spielplätze und Jugendclubs.

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz muss durch ihre hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an Kreis, Amt und Land größere Umlagen zahlen und dafür auch noch niedrigere Schlüsselzuweisungen in Kauf nehmen, kann aber trotzdem in den folgenden Jahren die Infrastruktur erhalten und weiter ausbauen. Besonderer Wert muss auf die positive Entwicklung der Einwohnerzahlen gelegt werden, um auf Dauer die gesamte Gemeinde stabil zu erhalten.

Richter
Amtdirektor

Haushaltssatzung Gemeinde Massen-Niederlausitz 2018

Im Dezember 2017 hat die Gemeindevertretung die Haushalts-satzung beschlossen. Der Haushalt hat eine Größenordnung von ca. 5 Mio. EUR und schließt mit einem Jahresüberschuss von ca. 46 TEUR ab, davon werden für Investitionen ca. 1,25 Mio. EUR aufgewendet. Die Einwohnerzahlen sind geringfügig rückläufig von 1962 im Jahr 2015 auf 1917 im Jahr 2016 (alle Ortsteile). 280 ortsansässige Gewerbebetriebe, davon 221 im OT Massen prägen die Gemeinde. Die wesentlichen Ausgaben sind Transferaufwendungen für alle Umlagen (Kreis, Amt, Schule und Kita) in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR. Neben dem laufenden Geschäftsbetrieb, vor allem Instandhaltungsmaßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur, sind für das Jahr 2018 folgende größere Investitionen geplant.

- Dachgeschossausbau Dorfstraße 9 ca. 25 TEUR
- Erschließung Wohnbaugelände ca. 100 TEUR
- Personenaufzug im ESC ca. 75 TEUR
- Spielplatz Massen ca. 45 TEUR
- Sporthalle Massen ca. 23 TEUR
- ländlicher Wegebau Kirchweg Massen – Betten und Kirchhainer Weg – Gröbitz mit ca. 615 TEUR (jedoch abhängig von Förderungen)
- Gehwegneubau Ponnisdorfer Straße Massen ca. 200 TEUR
- Asphaltierung neue B 96 bis Ponnisdorfer Straße (Schwarzer Weg Richtung FILA) ca. 30 TEUR

Des Weiteren werden Investitionsmittel aufgewendet für eine e-Bike Ladestation, Laubcontainer, Beseitigung in den Friedhofshallen, Grünlandpflegelanlagen, diverse Regenentwässerungen und Trinkwasserleitungen, Museumsschmiede und Einfriedungen diverser Grundstücke. Die Gemeinde hat einen Schuldenstand von ca. 500 TEUR (31.12.2017). Die Gemeinde ist an der PILZ GmbH beteiligt.

Freiwillige Aufgaben

Durch den ausgeglichenen Haushalt ist es der Gemeinde möglich, freiwillige Aufgaben zu finanzieren. Im Wesentlichen sind dies der Ortsteilfonds mit 2 TEUR, der den Ortsvorstehern persönlich zur Verfügung steht, Heimat-, Kultur- und Vereinspflege mit ca. 20 TEUR, einen Zuschuss für den Freizeitbetrieb der Sporthalle von ca. 30 TEUR, einen Zuschuss für die Sport- und Freizeitanlage in Babben ca. 6 TEUR, die Wohnbauförderung für junge Familien ca. 30 TEUR, die Unterhaltung aller Grünanlagen ca. 40 TEUR, Zu-

Bekanntgabe

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet **am 08.02.2018 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr** im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow
Bürgermeister

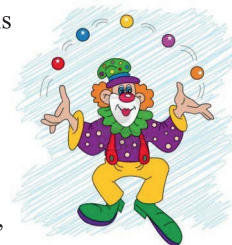


Wir kommen zampern!

Die Kinder
der Massener Kita „Schlaumäuse“
ziehen durch das Dorf.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns
am Samstag, den 03.02.2018
zwischen 9.30 Uhr und 12.00 Uhr
Ihre Türen öffnen.

Als „gesunde Kita“ freuen wir uns
sehr über Obst, Gemüse, Marmelade,
Honig, Säfte oder Konserven :).



Vielen Dank und eine schöne Faschingszeit!

TSV Germania Massen Heimspiele der Abteilung Handball

Zeit	Altersklasse	Gegner
Samstag, 17.02.2018		
10.30 Uhr	mJC	TV 1861 Forst
12.00 Uhr	wJA	SV Eintracht Ortrand
14.00 Uhr	Mä. II	Elsterwerdaer SV 94 II
16.00 Uhr	Frauen	HC 52 Angermünde
18.00 Uhr	Männer	HSV Senftenberg
Samstag, 24.02.2018		
11.00 Uhr	mJC	HV G.-W. Plessa

Gemeinde Sallgast

Ortsteilgespräch in Sallgast

Am 29.11.2017 fand in der Gaststätte Barich mit einer regen Bürgerbeteiligung ca. 30 Personen die Gesprächsrunde für den Ortsteil Sallgast statt. In Vertretung des Amtsdirektors stellte der Bauamtsleiter Herr Bönisch dar, dass die Verwaltung nur mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Finanzmitteln handeln kann. Das strukturelle Finanzdefizit der Gemeinde Sallgast wird die Verwaltung auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Durch den stellv. Amtsdirektor wurde über die Verwaltungsstrukturreform und über Modelle die nach 2020 eingeführt werden sollen informiert. Es gab rege Bürgeranfragen zu eventuellen Möglichkeiten des Gemeindezusammenschlusses der Gemeinden des Amtes Kleine Elster, wobei diesbezüglich von der Verwaltung auf der freiwilligen Basis der Gemeindevertretungen verwiesen wurde. Von den Bürgern wurden Hinweise zu Problemen in der Gemeinde Sallgast gegeben, die zur weiteren Bearbeitung in die Fachabteilungen der Verwaltung weitergeleitet werden.

PM

Plätzchenbäckerei in Sallgast

Die Schüler der 1. Klasse erlebten am letzten Schultag des Jahres 2017 einen ganz besonderen Tag. Das Team des Schlossparkhotels Sallgast lud zum Plätzchenbacken ein. Liebevoll wurden Backplätze und Plätzchenverzierungstationen eingerichtet und die Kinder zu tollen Backideen angeleitet. Es entstanden reichlich leckere und kunstvoll verzierte Plätzchen. Alle Kinder konnten sich mit warmem Kakao und Stollen stärken. Zum Abschluss erhielt jedes Kind einen Plätzchenbeutel zur Verkostung.

Hiermit wollen wir uns ganz herzlich bei der Familie Paulisch für die tolle Organisation und Einsatzbereitschaft bedanken.

U. Stöbel
(Klassenlehrerin)

Einladung Jagdgenossenschaft Sallgast

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sallgast lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am 23.03.2018 um 18.00 Uhr** in die Gaststätte Fuchsbau Henriette ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Sonstiges

Friedrich
Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

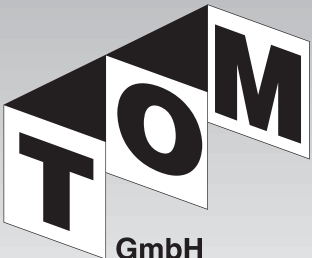
Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Wunsch ist Wunsch! **Jahreswagen, EU-Wagen, nach Ihrer Wunschausstattung, bis 30% unter deutschem Listenpreis!**



autohaus GARLICH & LODE
Hertzstr. 5 · 03238 Massen **Tel. 03531 - 2055**

Im Gewerbegebiet Massen (neben REPO)



TOM GmbH

**Turmstr. 8 · 03238 Massen
Telefon (03531) 70 14 51**

www.tom-massen.de

- Verlegung von Laminat- und Holzfußböden
- Trockenbau
- Akustikdecken
- Tischlerarbeiten / Innentüren
- Schimmelpilzsanierung
- Zellulosedämmung
- Mauerwerkstrockenlegung
- Fliesenlegerarbeiten

Friedhofsarbeiten Kutschers Dienstleistungen

Grabpflege • Bepflanzungen • **Einebnungen**
incl. aller Entsorgungen

Wir sind zu erreichen unter
Tel. 03 53 24 / 3 84 57 • 01 60 / 8 01 21 15

03246 Crinitz, Bahnhofstraße 6

mobiler Schlüsselservice • Raumausstatter • Hausmeister

Open Air und mehr –

Veranstaltungshöhepunkte 2018 am Besucherbergwerk F60*

* Stand Jan. 2018, einige Veranstaltungen noch in Planung, maßgeblich sind immer die Termine im Veranstaltungsbereich der Internetseite www.f60.de.

16.-17.03. Umbrella Peace Art

Die Künstlerin Ute Bella Donner dekoriert die F60 mit selbst gestalteten „Menschenrettungsschirmen“, auch auf dem Rundweg werden Führungsgäste mit vielen zusätzlichen Farbtupfern überrascht. Umbrella Peace Art ist eine Kunstinstallation und eine kraftvolle Friedensbotschaft in unruhigen Zeiten.

13.04. - 14.04. F60 – Brückenlauf + Volkslauf am Bergheider See

Der weltweit einzige Lauf auf einem Tagebaugroßgerät - über 11.000 Tonnen Stahl, über 400 Stufen bis in 80 m Höhe. ACHTUNG - erstmals offen ab 14 Jahre. Am Samstag ab 10.00 Uhr heißt es dann „Sport Frei“ am Bergheider See. Laufen, Joggen oder Walken auf Strecken von 0,5 bis 12 km.

12.05. Schlager Himmel F60

DJ Ötzi mit Liveband und Tänzern, Annemarie Eilfeld, Jörn Schlönvoigt, Norman Langen und Feuerherz entern die Bühne unter der F60. Das Großkonzert ist eine Produktion unserer Kooperationspartner von LW Dienstleistungen aus Lübbenau

25.05.- 27.05. American Revolution – US Car & Custom Bike Meeting

Das inzwischen sehr beliebte und hoch angesehene Open Air Festival für Fans und Freunde großer amerikanischer Straßenkreuzer und getunter PS-Boliden. Viel Programm rund ums Auto und jede Menge Show und American Lifestyle.

21.07. STIHL TIMBERSPORTS® F60 Cup

Die Königsklasse im Sportholzfällen und ihre besten deutschen Athleten versprechen packende Wettkämpfe an Axt und Säge und ein abwechslungsreiches Begleitprogramm. 2018 gibt es erstmals an der F60 auch einen Frauen- und Rookiewettbewerb.

05.07.- 09.07. FEEL Festival

Das FEEL Festival ist mit über 100 Acts der Electronic Music, Livebands unterschiedlicher Sparten und Performancekünstlern auf über 10 kreativen Bühnen das Festival mit der größten Genrevielfalt im südlichen Brandenburg.

11.08. PYRO GAMES

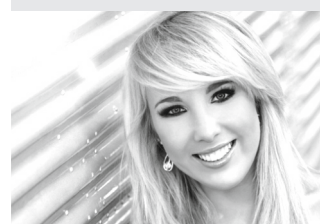
Fantastische musiksynchrone Großfeuerwerke von renommierten Pyrokünstlern, eine eindrucksvolle und emotionale Laserkomposition und ein mitreißendes, feuriges, musikalisches Vorprogramm garantieren einen magischen Abend am Besucherbergwerk F60.

16.08.- 19.08. ARTLAKE Festival

Hier trifft Fiktion auf Vision und schafft eine Plattform für Wissensdurstige und Sensationssüchtige. Bunte Installationen, bildgewaltige Illusionen und Street Art schaffen eine neue dreitägige Realität am Bergheider See.

28.09. F60 Herbstbeat

Stimmungsvolles Saisonabschlusskonzert im Festzelt oder am Lagerfeuer. 2018 erwarten wir die festivalerfahrene Band Tone Fish mit weltbekannten Songs aus Rock, Country, Folk und Blues.



Erkundigen Sie sich auch nach unseren Offroadterminen und Abseilaktionen - das spannende und erlebnisreiche Begleitprogramm vor der Veranstaltung oder zum F60 Ausflugsbesuch.

Preise, Programm- und Vorverkaufsinformationen unter www.f60.de oder unter
Tel. (03531) 60800 und 609319

Tickets an der F60 und an allen Reservix - Vorverkaufsstellen bzw. online unter
www.reservix.de oder www.f60.de

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06/2017-01

Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 62

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 06/2017-02

Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 469

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 06/2017-03

Beschluss zur Gewichtung der Kriterien für das Vergabeverfahren der Stromkonzession

Die Gemeindevertretung beschließt die Gewichtung der Kriterien.

Beschluss-Nr. 06/2017-04

Beschluss über die zusätzliche Bezeichnung „Töpfergemeinde“ für die Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die zusätzliche Bezeichnung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 06/2017-05

Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 62

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 06/2017-06

Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 469

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 06/2017-07

Ankauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstücke 42 und 43

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter

Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04/2017-01

Beitritt des Flurstücks 272, Flur 2, Gemarkung Lichterfeld zum GV-Beschluss 05/2016-02

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt des Flurstückes.

Beschluss-Nr. 04/2017-02

Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 161 (TF 1)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 04/2017-03

Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 161 (TF 2)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 04/2017-04

Beschluss zur Errichtung des Bahnsteiges Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung des Bahnsteiges.

Beschluss-Nr. 04/2017-05

Beschluss zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Errichtung des Bahnsteiges Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Beschluss-Nr. 04/2017-06

Beschluss zur Gewichtung der Kriterien für das Vergabeverfahren der Stromkonzession

Die Gemeindevertretung beschließt die Gewichtung der Kriterien.

Beschluss-Nr. 04/2017-07

Beschluss über die Vergabe des Straßennamens „An der L 60“

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 04/2017-08

Beitritt des Flurstücks 272, Flur 2, Gemarkung Lichterfeld zum GV-Beschluss 05/2016-06

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt des Flurstückes.

Beschluss-Nr. 04/2017-09

Beitritt des Flurstücks 272, Flur 2, Gemarkung Lichterfeld zum GV-Beschluss 05/2016-05

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt des Flurstückes.

Beschluss-Nr. 04/2017-10

Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 161 (TF 1) durch Landverzichtserklärung (§52 Flurbereinigungsgesetz-FlurbG-)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 04/2017-11

Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 161 (TF 2) durch Landverzichtserklärung (§52 Flurbereinigungsgesetz-FlurbG-)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 04/2017-12

Beschluss zum Flächentausch der Flurstück 162, 621 und 615 in der Gemarkung Schacksdorf, Flur 2 für die Errichtung des Bahnsteiges

Die Gemeindevertretung beschließt den Flächentausch.

Beschluss-Nr. 04/2017-13

Beschluss zum Flächentausch der Flurstück 162, 621 und 615 in der Gemarkung Schacksdorf, Flur 2 für die Errichtung des Bahnsteiges

Die Gemeindevertretung beschließt den Flächentausch.

Beschluss-Nr. 04/2017-14

Änderung des GV-Beschlusses 05/2016-07 über den Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 190, 193, 194 und 266

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06/2017-01

Entbehrlichkeit einer Grundstücksteilfläche, gelegen in der Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 480 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 06/2017-02

Entbehrlichkeit einer Grundstücksteilfläche, gelegen in der Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 241 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 06/2017-03

Aufhebung der Satzung über die Baugestaltung in der Gemeinde Ponnisdorf zum Schutz und zur Pflege der baulichen Eigenart des Ortsbildes vom 19.03.1991

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzung.

Beschluss-Nr. 06/2017-04

Beschluss zur Gewichtung der Kriterien für das Vergabeverfahren der Stromkonzession

Die Gemeindevertretung beschließt die Gewichtung der Kriterien.

Beschluss-Nr. 06/2017-05

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

Beschluss-Nr. 06/2017-06

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2018

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 06/2017-07

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2018

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 06/2017-08

Verkauf einer Grundstücksteilfläche, gelegen in der Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 480 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 06/2017-09

Verkauf einer Grundstücksteilfläche, gelegen in der Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 241 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 06/2017-10

Beschluss zur Änderung des GV-Beschlusses Nr. 05/2017-07 vom 18.09.2017 über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche im GIP

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung.

Beschluss-Nr. 06/2017-11

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 05/2017-08 vom 18.09.2017 über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche im GIP

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 06/2017-12

Beschluss über den Verkauf der Grundstücksteilflächen Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 268 (TF), 362 (TF) und 422

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06/2017-01

Beschluss zur Gewichtung der Kriterien für das Vergabeverfahren der Stromkonzession

Die Gemeindevertretung beschließt die Gewichtung der Kriterien.

Beschluss-Nr. 06/2017-02

Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung beim Produktkonto 54100.522111 - Baumfällung

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Aufwendung.

Beschluss-Nr. 06/2017-03

Beschluss über den Beitritt zum Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. zum 01.01.2018

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses Crinitz,
am Montag, den 5. Februar 2018, 19:00 Uhr,
 in Crinitz, Friedenstraße 2, Gemeinderaum

Tagesordnung

1. Protokollkontrolle
2. Stand der aktuellen Bauvorhaben in Crinitz
3. Neubau Bergener Straße / Variantenvergleich
4. Jugendclub Crinitz / Heizkesselsanierung
5. Standort Ladestation für Elektro-Fahrräder und PKW
6. Einbindung der Gemeinde in das Radwegekonzept
7. Sonstiges
8. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder
9. Anfragen und Informationen der Einwohner

gez. V. Scholz

Vorsitzender Ortsentwicklungsausschuss

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 15. Februar 2018, 19:00 Uhr,
 im OT Lichterfeld, Forststraße 1, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 14.12.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung der Ergänzungssatzung „Klingmühler Straße“ im Ortsteil Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
5. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2018
6. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
7. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2018
8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2018
9. Beschluss über die Vergabe des Straßennamens „Hafenstraße“
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
12. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 14.12.2017 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

D. Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 19. Februar 2018, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder
 Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 11.12.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen (GRZ) des Bebauungsplans Nr. 1 „GIP Massen“
5. Änderung des GV-Beschlusses Nr. 06/2017-02 über die Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 241 (TF)
6. Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011 für das Haushaltsjahr 2018
7. Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011 für das Haushaltsjahr 2017
8. Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011 für das Haushaltsjahr 2016
9. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2012
10. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012
11. Lesung und Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung des Bürgersaals im ESC
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 11.12.2017 und Bestätigung
3. Vorschlag zur Besetzung eines Mitgliedes im Kuratorium der Euros-Stiftung
4. Änderung des GV-Beschlusses Nr. 06/2017-09 über den Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 241 (TF)
5. Entscheidung über Zuschüsse gemäß Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz
6. Vergabe Planungsleistungen Neubau Gehweg Ponnisdorfer Straße, OT Massen
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

2. Niederschriftskontrolle vom 14.12.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2018
5. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2018
6. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
7. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2018
8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2018
9. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für den Wasserverband Lausitz (WAL)
10. Information aus den Ausschüssen
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information der Ortsvorsteher
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 14.12.2017 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 22. Februar 2018, 19:00 Uhr,
 im OT Sallgast/Klingmühl, Dorfstraße 2, Gasthaus Griebner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit